

Berufsakademie Sachsen | Kopernikusstraße 51 | 08371 Glauchau

per E-Mail an:

Vorsitzende des SBAS
Frau Laureen Lippold

PRÄSIDENT

Prof. Dr.-Ing. habil.
Andreas Hänsel

**Berufsakademie Sachsen
Zentrale Geschäftsstelle**

Kopernikusstr. 51
08371 Glauchau
Telefon: + 49 351 44722-200
Telefax: + 49 351 44722-299
praesident@ba-sachsen.de
www.ba-sachsen.de

Referent des Präsidenten:
Ass. iur. Frank Mai
Telefon: + 49 3763 173 182
Telefax: + 49 3763 173 181
mai@ba-sachsen.de

Durchwahl:
+ 49 351 44722-200

E-Mail:
praesident@ba-sachsen.de

Aktenzeichen:

Glauchau, 01.02.2018

Empfehlung zum Hochschulsport an den Staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen

1. Ziele des Hochschulsports

Die Kultusministerkonferenz hat in Ihrem Beschluss vom 09. November 1990 die Begründung und die Aufgaben des Hochschulsportes beschrieben. Aufgrund der ergonomischen Studien- und Arbeitsbedingungen an den Hochschulen und der sozialen Umstände der Studierenden habe der allgemeine Hochschulsport „wichtige gesundheitliche, soziale und persönlichkeitsbildende Aufgaben“ zu erfüllen.

Insbesondere soll er:

- „einen gesundheitlichen Ausgleich zur einseitigen Belastung bieten,
- einer sinnvollen Freizeitgestaltung und der Erholung dienen,
- ein Feld gegenseitigen Kennenlernens beim gemeinsamen Sporttreiben eröffnen,
- die Integration der verschiedenen Hochschulgruppen durch gemeinsame Sportaktivitäten und Geselligkeit fördern,
- die Identifikation der Hochschulangehörigen mit Ihrer Hochschule positiv beeinflussen,
- die integrativen Möglichkeiten des Sports auch behinderten und ausländischen Hochschulangehörigen erschließen und
- Anreiz zum selbständigen Sporttreiben schaffen.

Hieraus ergibt sich die vorrangig Breitensportliche Orientierung des Allgemeinen Hochschulsports, die zugleich eine günstige Voraussetzung für die Einbeziehung der nichtstudierenden Hochschulangehörigen besteht.“

Der Präsident empfiehlt daher den Studierenden der Berufsakademie Sachsen im hochschulsportlichen Sinn aktiv zu werden und sich zu engagieren. Dies dient dem gesunden Ausgleich einer zu einseitigen Belastung durch das Studium. Gemeinsame sportliche Aktivitäten wirken sich positiv auf das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Verbundenheit der Studierenden der Berufsakademie Sachsen mit der eigenen Studienakademie aus.

Für eine kontinuierliche sportliche Betätigung an den jeweiligen Standorten der Staatlichen Studienakademien sollten daher Sportgruppen ins Leben gerufen werden. Die Teilnahme am Übungsbetrieb (Verantwortlich: Übungsleiter) ist allen Studierenden der Berufsakademie Sachsen offen, und ist durch entsprechende Informationen zu publizieren.

2. Zuständigkeiten

Gemäß den Paragraphen 30 und 36 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes (SächsBAG) vom 9. Juni 2017 nehmen die Sprecher der örtlichen Studienräte der Staatlichen Studienakademien und deren Stellvertreter ihre fachlichen und sozialen Belange im zentralen Studierendenrat der Berufsakademie Sachsen wahr. Der örtliche Studierendenrat fördert den Studierendensport und wird dabei von der jeweiligen Staatlichen Studienakademie unterstützt. Für die Akquise der jeweiligen Übungsleiter und die Informationsübermittlung ist der örtliche Studierendenrat der jeweiligen Studienakademie verantwortlich.

Als Ansprechpartner in Sachen Hochschulsport steht den Studierenden der Koordinator „Hochschulsport“ der jeweiligen Studienakademie zur Verfügung.



Prof. Dr.-Ing. habil. Andreas Hänsel
Präsident der Berufsakademie Sachsen